



Einwohnergemeinde Hasliberg

Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung
2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme
 - a) Mehrzweckgebäude Urseni, Dachsanierung
 - b) Kanalisation Mägisalp
3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens: Genehmigung Neufassung
4. Was sind Neophyten? Referat von Margarethe Kälin
5. Verschiedenes
 - a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti
 - b) Erste Erfahrungen Verstärkungsgruppe Wegunterhalt
 - c) Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung und das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch / Aktuelles eingesehen werden.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 1. September 2020 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 4 der COVID-19-Verordnung besondere Lage ein Schutzkonzept erarbeitet. Über die konkreten Massnahmen werden die Stimmberechtigten in der schriftlichen Orientierung informiert, welche ca. 14 Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zugestellt und unter www.hasliberg.ch / Aktuelles veröffentlicht wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemeinderat Hasliberg